



Ansicht der oberen Frontseite des Regierungsgebäudes, wo sich unterhalb des Staatswappens die Personifikationen von «Justiz» und «Verwaltung» dargestellt finden, mit Schloss Vaduz im Hintergrund. (Foto: Daniel Ospelt)

FrISCHE PERSPEKTIVEN AUF DIE liechtensteinische Verfassung

Band 62 der «Liechtenstein – Politische Schriften» widmet sich anlässlich des Jubiläums «100 Jahre Verfassung» der Entwicklung und den Funktionen der liechtensteinischen Verfassung von 1921. Der Band versammelt Beiträge von dreizehn Autorinnen und Autoren. Im vorliegenden «Nachgefragt» kommen die beiden jüngsten Autorinnen – Jasmin Beck und Mirella Maria Johler – zu Wort und präsentieren Einblicke in ihre Arbeiten für den Sammelband.

Was hat Sie persönlich dazu bewogen, sich wissenschaftlich mit einem bestimmten Aspekt der liechtensteinischen Verfassung auseinanderzusetzen?

Jasmin Beck: Bei dem Forschungsprojekt, an dem ich aktuell mitarbeite («Correcting Inequality through Law») ist es unvermeidlich, sich allerhand Fragen zu Gleichheit und Diskriminierung zu stellen. Dabei blende ich natürlich die Beobachtungen, die ich in Liechtenstein mache, nicht aus. Und so kam es auch, dass ich mich fragte, wie die Gerichte in Liechtenstein «Gleichheit» verstehen und in welchem Verhältnis dieses Gleichheitsverständnis zu den gesellschaftlichen Problemen steht.

Mirella Johler: Das Jubiläum «100 Jahre Verfassung» war ein guter Anlass, sich mit aktuellen Fragen auseinanderzusetzen, die gleichsam eine historische Tragweite haben. Unter

diesem Blickwinkel ist mir aufgefallen, dass das Notstandsrecht bisher eher unterbeleuchtet geblieben ist. Daher war die Einladung zur Mitwirkung an der Festschrift eine willkommene Gelegenheit, sich mit dem Notstandsrecht zu beschäftigen.

Und warum haben Sie sich gerade für diesen Aspekt entschieden?

Mirella Johler: Akute und aktuelle Krisen wie die Corona-Pandemie



Hilmar Hoch/Christina Neier/
Patricia M. Schiess Rütimann
(Hrsg.):

100 Jahre liechtensteinische Verfassung. Funktionen, Entwicklung und Verhältnis zu Europa
Gamprin-Bendern 2021, 350 S.
www.verlag-lag.li

Thomas Müller/Mirella Maria Johler: Die Notstandsverfassung im Rechtsvergleich, S. 119 ff.

Jasmin Beck: Was es bedeutet, gleich zu sein. Staatsgerichtliche Rechtsprechung, menschenrechtliche Verpflichtungen und rechtspolitische Handlungsfelder für ein Liechtenstein der Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung, S. 215 ff.



LIECHTENSTEIN-INSTITUT

Mit «Nachgefragt» präsentiert das Liechtenstein-Institut Interviews zu aktuellen Themen. Die Interviews nehmen Bezug auf Vorträge oder Publikationen des Liechtenstein-Instituts und liefern dabei wichtige Hintergrundinformationen.

zeigen uns, dass wir alle rechtlichen Instrumente demokratischer Rechtsordnungen bestmöglich verstehen (und notfalls anwenden) müssen, um unerwartet auftretende Krisen bewältigen zu können. Krisenmassnahmen sind nicht per se «diktatorisch» oder «undemokratisch». Daher wollte ich mich mit dem Notstandsrecht beschäftigen.

Hätte es für Sie noch andere, untersuchenswerte Aspekte gegeben, die Sie aber zurückstellen mussten?

Jasmin Beck: Ganz viele! Die ursprüngliche Version des Beitrags war doppelt so lange und beinhaltete noch gar nicht alles, was noch dazugehören würde. Zur Geschichte der rechtlichen und zur faktischen Gleichheit von Mann und Frau heute sowie zur Gleichstellung von homosexuellen Paaren und deren Kindern hatte ich Exkurse geschrieben, die aus Platzgründen nicht Teil des Beitrags wurden.

Es ist ja grundsätzlich immer alles miteinander verbunden. «Gleichheit» ist noch einmal speziell, weil das Konzept nicht klar abgegrenzt ist. Es erstreckt sich über alle Bereiche des Lebens: Keine zwei Menschen sind jemals völlig gleich. Man ist immer nur im Hinblick auf eine bestimmte Sache – und das kann wirklich alles sein – gleichberechtigt. Klassische Beispiele sind Besteuerung, Bildungschancen, Lohn oder der Schutz des Familienlebens. Mit jedem dieser Aspekte allein kann man Bibliotheken füllen.

Wie man an diesen Beispielen schon merkt, bedeutet «gleich» auch nicht immer das Gleiche, manchmal meint man absolute Gleichheit, meistens aber relative Gleichheit. Aber das ist nochmal ein anderes Thema.

Konkret fehlen nun im Beitrag die sehr wichtigen Themen Religion und soziale Absicherung. Zu Letzterem hat die ebenfalls im Jubiläumsjahr erschienene Arbeit zu Armut in Liechtenstein von Lisa Hermann einen sehr wertvollen Beitrag geleistet, indem sie die Bezüge zwischen Geschlecht, Alter und unbezahlter Care-Arbeit in Liechtenstein noch einmal aufgezeigt hat. Dazu kommen die Unterschiede in der sozialen Absicherung zwischen den verschiede-

nen Berufsgruppen. Da müsste man meines Erachtens endlich einmal gehörig über die Gesetze, anstatt weiter zu predigen, wie gut es uns *allen* hier in Liechtenstein doch gehe.

Was unterscheidet aus Ihrer Sicht das Arbeiten an/mit der liechtensteinischen Verfassung von anderem wissenschaftlichen Arbeiten mit juristischen Texten/Erlassen?

Mirella Johler: Bei der Beschäftigung mit dem liechtensteinischen (Verfassungs-)Recht spielt die Rechtsvergleichung eine besonders grosse Rolle, weil die Urheber der liechtensteinischen Verfassung von den Rechtentwicklungen in den Nachbarstaaten inspiriert wurden, gleichzeitig aber auch eigenständige Entscheidungen trafen.

Dieses internationale Denken ist eine doppelte Bereicherung, weil man im Ergebnis beide Rechtsordnungen – die eigene und die fremde – besser versteht.

Wie lässt sich Ihr Beitrag in LPS 62 und wie lassen sich dessen Erkenntnisse in wenigen Sätzen zusammenfassen?

Jasmin Beck: Der Staatsgerichtshof überlässt die Entscheidung, wer in Liechtenstein inwiefern gleichberechtigt ist, weitestgehend dem Gesetzgeber. Ausnahme bilden die völkerrechtlichen Verpflichtungen Liechtensteins. Wenn wir in Liechtenstein also Ungleichheiten wahrnehmen, die wir für nicht gerechtfertigt halten, ist

der direkteste Weg der zum Gesetzgeber. Hört sich logisch an, ist aber nicht in allen Ländern und nicht in allen Rechtsfragen so. Vor allem weil es ja der Gesetzgeber war, der diese Gesetze geschaffen hat.

Da ein Gesetz aber nicht einfach so vom Himmel fällt, sondern von Menschen wie du und ich gemacht und abgeändert wird, braucht es mehr demokratischen, gesellschaftlichen Diskurs. Idealerweise mithilfe von staatlichen Strukturen, die die demokratische Mitwirkung vereinfachen und die «gleiche» Mitwirkung aller Einwohnerinnen und Einwohner ermöglichen.

Die Beobachtungen der internationalen Gremien, die sich verschiedene Aspekte des Menschenrechtsschutzes in Liechtenstein anschauen, liefern inhaltlich eine interessante Grundlage.

Mirella Johler: Die Anfänge des Notstandsrechts reichen in die Antike zurück: Bei Gefahr für die äussere Sicherheit der römischen Republik wurde ein «Diktator» dazu berufen, die Sicherheit der Republik wiederherzustellen. Waren die Sicherheit und die öffentliche Ordnung wieder hergestellt, musste der «Diktator» abtreten. Diese historische Urform des Notstandsrechtes gibt uns auch heute eine Orientierung: In moder-

nen demokratischen Gesellschaften sollten Notstandsmassnahmen einer zeitlichen und inhaltlichen Beschränkung unterliegen. Ohne derartige Beschränkungen birgt das Notstandsrecht (erhebliches) Missbrauchspotenzial – wie etwa das Beispiel der Weimarer Republik zeigt.

Wo liegen aus Ihrer Sicht die Felder, auf denen sich künftig die Verfassung weiterentwickeln bzw. wandeln wird?

Jasmin Beck: Ich weiss zu wenig über die anderen Bereiche der Verfassung, um vorherzusehen, wo sie sich weiterentwickeln wird. Ich kann nur sagen, wo ich persönlich Potenzial sehe – nämlich beim Stichwort Nachhaltigkeit.

In Liechtenstein beschäftigen wir uns nicht gerne mit unangenehmen Themen. Aber gewisse Fragen werden wir uns unweigerlich stellen müssen. Einige davon in Bezug auf Art. 31 der Landesverfassung, andere in Bezug auf den Schutz der Wälder und der Artenvielfalt.

In Liechtenstein wird oft die «Lebensqualität» gelobt. Ich glaube, damit ist neben Frieden und Rechtsstaatlichkeit vor allem der Erholungsraum Natur gemeint. Diesen halten wir fast schon für selbstverständlich, obwohl die Artenvielfalt in den vergangenen Jahrzehnten enorm Schaden genommen hat und natürliche Lebensräume zunehmend bedroht sind, weil die Urbanisierung ziemlich planlos vor sich hin schreitet. Vom ökologischen Fussabdruck

«Dieses internationale Denken ist eine doppelte Bereicherung.»

Mirella Johler

«Keine zwei Menschen sind jemals völlig gleich.»

Jasmin Beck

Liechtensteins mal gar nicht zu sprechen.

In der Verfassung ist der Umweltschutz nicht verankert. Reichen das Naturschutzgesetz und die dazugehörigen Verordnungen in Anbetracht des enormen Wandels, welchen Liechtenstein seit Inkrafttreten des Naturschutzgesetzes vollzogen hat, aus, um noch mehr Schaden zu verhindern? Wollen wir das überhaupt oder überwiegen wirtschaftliche Interessen?

Andere Länder haben bestimmte Bereiche des Umweltschutzes explizit in die Verfassung aufgenommen. Auch in Liechtenstein, wo wir die Natur eigentlich sehr schätzen, sollten wir grundlegender über den Umweltschutz nachdenken – und handeln.

Mirella Johler: Künftige Verfassungsentwicklungen – weltweit, nicht nur in Liechtenstein – werden sich mit den zunehmend ernster werdenden ökologischen Konflikten beschäftigen müssen: Benötigt wird eine faire Ressourcenaufteilung, die sozioökonomische Konflikte möglichst verhindert. Den Verfassungen bzw. Rechtsordnungen kommt in diesem Zusammenhang die Aufgabe zu, ein Set an Spielregeln zur friedlichen Lösung dieser Konflikte (Ressourcenknappheit, Klimawandel, Naturkatastrophen etc.) bereitzustellen.

«Liechtenstein kann eine ideale Modellregion sein.»

Mirella Johler

Inwiefern ist das Verfassungsjubiläum Ihres Erachtens dazu genutzt worden, um die Entwicklung der Verfassung kritisch und konstruktiv voranzubringen?

Jasmin Beck: Die vielen Reden, die dieses Jahr vorgetragen wurden, haben vor allem die Stärken unserer politischen Konstitution der letzten hundert Jahre thematisiert. In vielerlei Hinsicht fand ich das schon konstruktiv: Man soll ja auch wissen, was man in der Zukunft bewahren will.

Unkritisch wird es bei Sätzen wie: «Jetzt nochmal 100 Jahre genauso!» Sparkassaskandal, zerstrittene Parteien, gespaltene Familien, unsachliche Abstimmungen, persönliche Anfeindungen, Frauen ohne Stimmrecht, legale Vergewaltigung innerhalb der Ehe ... Diese Dinge sind unter der jetzigen Verfassung passiert

und ich bezweifle, dass irgendjemand möchte, dass wir das genauso nochmal machen.

Ich finde, wir sollten keine Scheu haben, auch darüber zu reden, was wir heute besser als gestern machen. Ich glaube auch allgemein, dass es uns guttäte, unsere Geschichte gesellschaftlich aufzuarbeiten.

Haben Sie im Hinblick auf die Verfassung wissenschaftliche Desiderata?

Mirella Johler: Aktuell findet eine Klimakonferenz der Vereinten Nationen in Glasgow statt. Interessant wäre daher eine Beschäftigung mit der Schnittstelle aus Völker- und Verfassungsrecht hinsichtlich umweltrechtlicher Fragen.

Gerade wegen seiner Kleinstaatlichkeit kann Liechtenstein eine ideale Modellregion sein, um gewissen Zukunftsprojekten einer dezentralen und ökologischeren Wirtschaftsweise Raum zu geben.

Ein aktuelles Beispiel wäre etwa die Operationalisierung von (erneuerbaren) Energiegemeinschaften, wie sie im Paket «Saubere Energie für alle Europäer» der EU (mit EWR-Relevanz) vorgesehen wurden. Damit beschäftige ich mich im Zuge meiner Dissertation an der Universität Innsbruck. Und möglicherweise ergibt sich daraus die eine oder andere Frage aus dem liechtensteinischen (Verfassungs-)Recht zur gesonderten Bearbeitung und Veröffentlichung.

chenerweise ergibt sich daraus die eine oder andere Frage aus dem liechtensteinischen (Verfassungs-)Recht zur gesonderten Bearbeitung und Veröffentlichung.

Frau Johler, Ihr Text betrifft das Notrecht. Denken Sie, dass das Thema uns weiterhin beschäftigen wird, auch wenn Corona – hoffentlich bald – Geschichte sein wird?

Mirella Johler: Es ist eine Illusion, zu glauben, unsere moderne Gesellschaft sei vor existenziellen Krisen – wie wir sie aus vergangenen Jahrhunderten kennen – gefeit. Es geht daher darum, die rechtlichen Instrumente der Krise zu verstehen und zeitgenössisch zu entwickeln, um den Ernstfall eines Elementarereignisses (Pandemien, Naturkatastrophen, Blackouts, Cyberangriffe etc.) besonnen und furchtlos, aber mit einer Orientierung am sachlich Notwendigen und unseren demokratischen Grundwerten handhaben zu können.



Jasmin Beck

Wissenschaftliche Mitarbeiterin und Doktorandin am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht sowie empirische Rechtsforschung von Prof. Dr. Niels Petersen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Deutschland, für das vom Europäischen Forschungsrat geförderte Projekt «Correcting Inequality through Law».

Ihre Doktorarbeit widmet sich der häuslichen Gewalt gegen Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus.



Mirella Maria Johler

Universitätsassistentin am Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre und Referentin des Doktoratskolleg Liechtensteinisches Recht an der Universität Innsbruck (Österreich).

Forschungsfelder: Öffentliches Recht, Energie- und Umweltrecht, Rechtsvergleichung.

IMPRESSUM

Das Interview führte Emanuel Schädler (emanuel.schaedler@liechtenstein-institut.li) als Leiter des Verlages der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft e.V.

Die Verantwortung für die einzelnen Aussagen liegt im Rahmen der Wissenschaftsfreiheit bei der jeweils befragten Autorin.

Zitervorschlag: Jasmin Beck/Mirella Maria Johler, «Frische Perspektiven auf die liechtensteinische Verfassung». NACHGEFRAGT. Gamprin-Bendern 2021.

Liechtenstein-Institut | St. Luziweg 2
9487 Gamprin-Bendern | Liechtenstein
www.liechtenstein-institut.li

© Liechtenstein-Institut 2021